

# Begleitprojekt

Kontakte mit den Behörden wie dem Jobcenter oder der Arbeitsagentur sind für viele Menschen mit Ängsten und Stress verbunden. Der Umgang der BehördenmitarbeiterInnen mit den Ratsuchenden wird von diesen nicht immer als respektvoll und nicht immer den Umständen des Einzelfalles angemessen empfunden. Darüber hinaus besteht häufig das Problem, dass von den MitarbeiterInnen im persönlichen Gespräch gemachte Zusagen bei der schriftlichen Entscheidung keinen Niederschlag finden. Mündliche Aussagen sind in solchen Konfliktfällen in der Regel nicht nachweisbar. Immer wieder schildern Betroffene in unseren Beratungen, dass Anträge nicht angenommen, Unterlagen verloren gegangen sind, bzw. fehlerhafte und/oder vollkommen unzureichende bis gar keine Informationen in der Arbeits- und Sozialverwaltung zu erhalten sind. Fehlerhafte Bescheiderteilungen, erschwerte Zugänge, häufig wechselnde MitarbeiterInnen u. a. führen vielfach zu persönlicher Verunsicherung und tragen zu einer zunehmenden Rechtsunsicherheit der Leistungsberechtigten bei.

Vielfach sind auch Missverständnisse Anlass eines drohenden oder schon bestehenden Konfliktes. Hier können Beistände als Moderatoren vielfach Hilfe bei der Klärung von Sachverhalten sein.

Viele dieser Probleme lassen und ließen sich in der Vergangenheit schon mit Beiständen beheben. Beistände und Begleitpersonen des Leistungsberechtigten dürfen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in Behörden nicht des Raumes verwiesen werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir im Jahr 2008 das Begleitprojekt gestartet. Wir konnten dazu eine Reihe von EhrenamtlerInnen gewinnen, die sich für die Begleitung von Menschen in die Behörden zur Verfügung stellen. Diese EhrenamtlerInnen werden von uns geschult und in ihrer Tätigkeit fachlich begleitet.

Wenn Sie also Probleme mit ihrem Jobcenter oder einer anderen Sozialbehörde haben und eine Begleitung wünschen, rufen Sie uns an.